



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Abriss und Totalsanierungen vermeiden – Gebäudeunterhalt verstärken
(Kap. 09 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 02 wird ein neuer Tit. „Verstärkungsmittel für den Unterhalt staatlicher Gebäude“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 750.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,0 Euro eingefügt, fällig zu gleichen Teilen in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028.

Begründung:

Die Haushaltsansätze für den Unterhalt der staatlichen Grundstücke und baulichen Anlagen liegen im Entwurf des Haushaltsplans 2023 in der Summe deutlich unter den Ist-Ausgaben des Jahres 2021, und das trotz steigender Preise und der durch die Teilverlagerungen von Behörden gestiegene Zahl an Gebäuden.

Gleichzeitig ist den Hochbauvorlagen der Staatsregierung immer wieder zu entnehmen, dass staatliche Gebäude verbraucht und abgenutzt seien und daher totalsaniert werden müssten oder gar nicht mehr sanierungsfähig seien. Das ist letztlich eine Verschwendung von Ressourcen. Regelmäßiger Unterhalt und regelmäßige Reparaturen können die Nutzungszeit von Gebäuden deutlich erhöhen und langfristig Kosten sparen.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat bereits 1999 und 2006 auf den zu geringen Bauunterhalt hingewiesen. Inflationsbereinigt hat sich seitdem aber immer noch nichts Wesentliches geändert.